

Drucksachen-Nr. BR/188/2023	Datum 26.10.2023	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung und
Beteiligungsmanagement

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	15.11.2023
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	21.11.2023
Kreisausschuss	28.11.2023
Kreistag Uckermark	12.12.2023

Inhalt:

Vergabe der Fördermittel unter 2.500 Euro im Bereich Kultur (Kulturförderrichtlinie)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
24.972,00 €	28410.781801	2024	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
33.014,00 €	28410.531885		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Der Kreistag nimmt die Vergabe von Fördermitteln für das Jahr 2024 entsprechend der Richtlinie Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark bis 2.500 Euro zur Kenntnis. Die geplanten Mittel stehen unter dem Vorbehalt eines beschlossenen Haushaltes für das Jahr 2024 zur Verfügung.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent/in

Begründung:

Der Landkreis Uckermark fördert Projekte von künstlerisch tätigen Einrichtungen, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen nach der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark. Mittels dieser Kulturförderung sollen Projekte mit hohem kulturellen Anspruch unterstützt werden, um so den vielfältigen Interessen aller Bürger des Landkreises mit entsprechenden Angeboten begegnen zu können.

Es gilt, möglichst hochwertige Projekte mit entsprechender Ausstrahlung zu fördern. Jedoch auch Maßnahmen, die Modellcharakter besitzen, sollen einen Zuschuss erhalten. Auch wenn es faktisch nicht möglich ist, Mittel vollständig gerecht zu verteilen, werden nach Möglichkeit die verschiedenen Altersgruppen sowie die Einwohner, Besucher und Touristen in den verschiedenen Kommunen von der Förderung profitieren. Zudem sollen die verschiedensten Kunstsparten Beachtung finden. Die Entscheidungen zur Vergabe der Fördermittel können nur nach Antragslage getroffen werden. Das Fachamt berät Antragsteller hierzu ausführlich. Die Prüfung der Anträge erfolgte bezüglich inhaltlicher künstlerischer Qualität, Reichweite/Wirkung (örtlich, Zielgruppe, Sparte), Vereinbarkeit mit dem formellen und rechtlichen Rahmen, sachliche und rechnerische Nachvollziehbarkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Unter Wirtschaftlichkeit verstehen wir, dass unnötige Kosten oder überhöhte Kosten generell vermieden werden, wobei sich Finanzierung und Kosten die Waage halten müssen. Defizitäre Maßnahmen werden nicht gefördert. Bei Investitionen müssen mindestens 2 vergleichbare Angebote vorliegen wobei das günstigste Angebot in der Planung berücksichtigt werden muss.

Nicht immer sind alle Positionen eines Antrags förderfähig. Insofern kann ggf. die vorgeschlagene Fördersumme niedriger als die Antragssumme ausfallen. Bei der Verteilung der Mittel können nicht alle Anträge mit einer Förderung in voller Höhe der Antragssumme unterstützt werden. Dies führt dazu, dass auch Anträge trotz inhaltlicher Übereinstimmung mit den Zielen der Richtlinie und formeller Korrektheit abgelehnt werden müssen.

Gegenüber den Antragstellern wird eine Ablehnung nicht schriftlich begründet, da kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht. Mündliche Auskünfte können erteilt werden.

Anlagenverzeichnis:

Kulturförderung 2024_Gesamtrechnung
Kulturförderung 2024_Gesamtübersicht
Kulturförderung 2024_Investive Maßnahmen
Kulturförderung 2024_nicht -investive Maßnahmen